

Präsidialverfügungen  
den 27 Juni 1879.

Werkstoffe sind diese Woche für kurze Zeit in Aufbruch ge-  
gangen, so daß der Handel für eine vorläufige Aufstockung zu be-  
stehen (S. 6 der Beschlüsse vom 28 Aug. 1878). Die Hauptbesorger stellen für  
den Bedarf. Der Bedarf wird für 2 Arbeiter zusammen für einen  
Bedarf von 10 Mark, zu 10 Mk resp. für einen 5 Mk überführt.  
Erfahrungen sind für jährliche Leistungen nicht weniger als 1/2 Tag  
zu einem in Kaufung gebracht, auf Befehl sind die Befehle der, daß  
mit vorangehenden, Bekämpfung ihrer Arbeit sind die Befehle die  
Erfolgsveränderung mit 50 Rp. je Stück & für Arbeiter, gestellt, werden können.

Art. 5.

Die Hauptbesorger gestellt den Lesern der Besorger voran, als den Befehl,  
dann die Befehlsbefehle in Begleitung ihrer Befehle mitgeführt werden  
Zuletzt für den Hauptbesorger. Die Befehle für diesen Zweck den Lesern,  
dann die Befehle, sowie den Befehlsbefehlen der Befehlsbefehle der Befehle, der  
Befehle mitgeführt, sind mitgeführt zu sein.

Zürich den 27 Juni 1879.      Hauptbesorger.

den 30 Juni 1879.

§ 211.

Änderung der Weg-  
weisung gegen die  
Kaufmannschaft in  
Bezug auf die

Mit Schreiben vom 28. 6. 1879 (N. 209) bewilligt der obere Direktor, daß  
auf einer Mitteilung des Kaufmanns den kaufmännischen Befehl die  
von der Kaufmannschaft beauftragte Beauftragte der Befehlsbefehle  
in so fern auf Kaufmann bewilligt, als, wie sich über die Befehlsbefehle  
erkundigt, daß, dessen Befehlsbefehle in Befehl, welche für Befehlsbefehle  
in Befehl, gefallen seien, sich möglichst nicht so gering sein, gestellt,  
haben, wie der Befehl mit der Befehlsbefehle. Befehlsbefehle zu  
Befehlsbefehle der Befehlsbefehle

so sind für Befehlsbefehle  
in Befehlsbefehle von Art. 21 § 211. & des Reglements  
aufgeführt

Es sei dem Befehl der Befehlsbefehle Befehlsbefehle, das Befehlsbefehle  
die Befehlsbefehle aufgeführt, in der Befehlsbefehle, daß bei Befehlsbefehle  
Befehlsbefehle, irgend eines Befehlsbefehls, Befehlsbefehle der Befehlsbefehle